



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 8.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 11
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de

Bürgerservice Kollnau – 07681 4779 99 12
Bitte entnehmen Sie die aktuellen
Öffnungszeiten dem redaktionellen Teil.

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de

Bürgerservice Buchholz:
Bitte entnehmen Sie die aktuellen
Öffnungszeiten dem redaktionellen Teil.

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 07681 205 94 16
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Waldkirch wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 im Rathaus Waldkirch, Bürgerservice, Marktplatz 1 - 5, barrierefrei zugänglich für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Stadt Waldkirch, Bürgerservice, Marktplatz 1 - 5, 79183 Waldkirch Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 283 Emmendingen - Lahr

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann

sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

23.01.2025

Die Gemeindebehörde
Stadt Waldkirch

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“ im Stadtteil Buchholz

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 18.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Feuerwehrgerätehaus Krebsacker“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB in der Abteilung **Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (Zi. 406) im Rathaus der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch**, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre gemeinsame Begründung sowie aller Fachgutachten einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldkirch, den 23.01.2025

Michael Schmieder, Oberbürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2025



Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Versammlung am 20. November 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	550.450
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-550.450
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	532.362
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-526.450
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.912
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-84.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-84.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-78.088
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit
(Saldo aus 2.8 und 2.9) von **0**

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von **-78.088**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **15.000 EUR**

§ 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **34.042 EUR**

§ 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 11 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **0 EUR**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die in der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.12.2024 vorgelegt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen – am 06.12.2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeinde Gutach im Breisgau öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 15.01.2025 Sebastian Rötzer, Verbandsvorsitzender

SITZUNGEN DER GREMIEN

Sitzung des Gemeinderats

Am Mittwoch, 29. Januar, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch, Marktplatz 1-5, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waldkirch. Tagesordnung: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörenden 2. Sachstandsbericht Klimaschutz 3. Antrag der DOL & Grünen-Fraktion: Photovoltaik auf städtischen Dächern 4. Antrag der CDU-Fraktion: Baugebiete für Wohnbebauung 5. Antrag der CDU-Fraktion: Weitere Flächen für Gewerbegebiete 6. Antrag der CDU-Fraktion: Erfassung und Bewertung städtischer Kunstwerke 7. Antrag der DOL & Grünen-Fraktion: Formulierung strategische Ziele und relevante Handlungsfelder 8. Antrag der DOL & Grünen-Fraktion: Transparente Darstellung des Haushalts der Stadt Waldkirch 9. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i. Br. und Simonswald: Einleitung des Verfahrens zur 9. Punktuellen Änderung in der Kernstadt zur Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie einer Landwirtschaftsfläche 10. Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ehemalige Herz-Kreislauf-Klinik“: Aufstellungsbeschluss 11. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

Ortschaftsrat Kollnau

Am 28. Januar trifft sich der Ortschaftsrat Kollnau zu einer nichtöffentlichen Sitzung.

Ortschaftsrat Siensbach

Die Sitzung des Ortschaftsrat Siensbach am 28. Januar entfällt. Die nächste Sitzung findet wieder im Februar statt.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde mit Oberbürgermeister Michael Schmieder findet am Donnerstag, 30. Januar, im Rathaus Waldkirch (Marktplatz 1-5) statt. Ein Termin kann unter Tel. 07681/404 132 mit Frau Nagel vereinbart werden.

Baumfällarbeiten

Am Waldkircher Bahnhofplatz entsteht kostengünstiger Wohnraum, weshalb dort neun Bäume bis Ende Februar entfernt werden müssen. Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereichs der Baumschutzverordnung. Ein Artenschutzgutachten liegt vor. Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen.

Bürgerservice: Samstagsöffnung erst wieder nach den Wahlen

Der Bürgerservice im Rathaus Waldkirch kann im Januar und Februar 2025 aufgrund der am 23. Februar stattfindenden Bundestagswahl keine Samstagsöffnung mehr anbieten. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis.

Besuchssamstag in den Kitas

Die Kinderbetreuungseinrichtungen von Waldkirch laden am Samstag, 25. Januar, zum Besuch ein. An dem Tag haben Familien die Möglichkeit, sich unterschiedliche Einrichtungen anzuschauen und ihre Konzepte kennenzulernen. Weitere Informationen zu Einrichtungen, Vormerkung und Platzvergabe gibt es unter www.stadt-waldkirch.de, Rubrik Bildung und Soziales, Bildung und Erziehung, Kinderbetreuung.

Besuchssamstage in den Kindergärten 2025



Kindergarten	Tel.-Nr.	18.1.2025	25.1.2025
Spielinsel	07681 - 4250	10 - 13 Uhr	
Sonnenschein	07681 - 2093323	10 - 13 Uhr	
Regenbogen	07681 - 3098		10 - 13 Uhr
St. Anna	07681 - 6365		10 - 13 Uhr
St. Carolus am Wald	07681 - 5179	10 - 13 Uhr	
St. Carolus am Bächle	07681 - 4941269		10 - 13 Uhr
St. Carolus an der Kirche	01627288937	10 - 13 Uhr	
Pfiffikus	07681 - 404450	10 - 13 Uhr	
Naturkindergarten am Stadtrain	01736922046		10 - 13 Uhr
St. Ulrika	07681 - 6333		10 - 13 Uhr
St. Vinzenz	07681 - 3270	10 - 13 Uhr	
Ranunkel	015204941827		10 - 13 Uhr
Evangelischer Kindergarten	07681 - 9348		10 - 13 Uhr
Spatzennest	07681 - 1233	10 - 13 Uhr	
St. Josef	07681 - 5747		10 - 13 Uhr
Glückskinder	07681 - 4979381		10 - 13 Uhr
Bärenzauber	07681 - 4769847		10 - 13 Uhr
Mini Schiller	07681 - 2093812		10 - 13 Uhr
Mini Mauer	07681 - 4979165		10 - 13 Uhr
Bienenkorb	07681 - 4740207		10 - 13 Uhr
Waldgruppe an der Freien Schule	07681 - 3236	10 - 13 Uhr	

Intelligentes Rückgaberegale

Die Mediathek Waldkirch hat ein neues, intelligentes Rückgaberegale. Ausgeliehene Medien können künftig einfach in das Regale gestellt werden. Das System erkennt, um was es sich handelt und verbucht die Rückgabe. Auf dem Bildschirm wird die erfolgreiche Rückgabe dann angezeigt. Dort kann auch eine Quittung gedruckt werden. In dem Regale kann alles zurückgegeben werden, was reinpasst. Was zu groß ist, kann weiterhin an der Theke abgegeben werden.

Männer-Spieleabend im Haus der Jugend

Am Montag, 27. Januar, findet ab 18 Uhr ein Männer-Spieleabend im Haus der Jugend, Fabrikstraße 16, statt. Willkommen sind alle Männer ab 18 Jahren, die Kontakte knüpfen möchten. In entspannter Atmosphäre besteht die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen, Billard zu spielen und vieles mehr. Sozialarbeiter der Migrationsberatung der Caritas werden auch vor Ort sein und Fragen beantworten. Rückfragen an Jule Rehm, Integrationsbeauftragte der Stadt Waldkirch, jule.rehm@stadt-waldkirch.de.

Gewässerunterhaltung an Gewässern

Die Stadt Waldkirch wird im Rahmen der Gewässerunterhaltung Pflegemaßnahmen an folgenden Gewässern durchführen: Rainbach in Siensbach unterhalb Festhalle, Talbach in Suggental oberhalb Kirche, Altersbach im Einmündungsbereich Flotzbächle, Dettenbach i.B. Stadtrainsee sowie Wegebach i.H. B294.

Bei den Pflegemaßnahmen am Bewuchs werden u.a. auch Bäume beseitigt, die zur Einengung des Abflussprofils führen oder ein Abflusshindernis darstellen. Im Bereich des Stadtrainsees werden sukzessive die alten Bäume zwischen Stadtrainsee und Dettenbach entfernt, weil diese ein Standsicherheitsproblem für den Damm darstellen. Eine standortgerechte Ersatzbepflanzung ist dort und an den anderen Gewässerabschnitten vorgesehen. Die Arbeiten werden gemäß Naturschutzgesetz bis Ende Februar durchgeführt.

Gemeinsames Frühstück im Bürgertreff

Am Sonntag, 2. Februar, lädt der Bürgertreff in Waldkirch-Kollnau, Hildastraße 2a, zu einem gemeinsamen Frühstück ab 10 Uhr bis 12.30 Uhr ein. Für Essen, Trinken und ein kleines Rahmenprogramm inklusive eines Bastelangebots für Kinder ist gesorgt. Kurzentschlossene ohne Anmeldung sind ebenfalls willkommen. Das Frühstück ist kostenlos. Eine Spendenmöglichkeit für den Handharmonika- und Akkordeon-Club Kollnau e.V. besteht. Das Haus und der Veranstaltungssaal sind barrierefrei zugänglich. Für eine bessere Planung wird um Anmeldung bis Dienstag, 28. Januar, per E-Mail an buertreff-kollnau@stadt-waldkirch.de oder unter der Telefonnummer 07681 / 4948105 (Anrufbeantworter oder dienstags 10 bis 12 Uhr) gebeten.

Geänderte Öffnungszeiten in den Ortsverwaltungen

Die vorgezogene Bundestagswahl erfordert viele organisatorische Maßnahmen; deshalb ist es notwendig, die Öffnungszeiten des Bürgerservice in Kollnau und in Buchholz anzupassen. In der Zeit von Donnerstag, 2. Januar, bis Mittwoch, 30. April, haben die Bürgerservices folgende geänderte Öffnungszeiten:

Der Bürgerservice in der Ortsverwaltung Kollnau hat am Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet sowie am Donnerstag von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr. Von 10. Februar bis 21. Februar muss aufgrund der Briefwahl zusätzlich der Donnerstag entfallen; die Ortsverwaltung Kollnau ist in diesen zwei Wochen dann nur am Mittwoch und Freitag, jeweils von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten in Kollnau am Montag entfallen im gesamten Zeitraum von 2. Januar bis 30. April 2025.

Der Bürgerservice in der Ortsverwaltung Buchholz hat, wie gewohnt, am Montag, von 14 bis 18 Uhr geöffnet sowie am Dienstag und Donnerstag, jeweils von 8.30 bis 12 Uhr. Von 10. Februar bis 21. Februar muss aufgrund der Briefwahl der Dienstag entfallen; der Bürgerservice Buchholz ist in diesen zwei Wochen dann nur am Montag, von 14 bis 18 Uhr zu erreichen sowie am Donnerstag, von 8.30 bis 12 Uhr.

Geburtstage: Die Stadt Waldkirch gratuliert!

■ Waldkirch (Kernstadt)

Herbert Renato Weiß (80), Marita Karin Zimmermann (80), Ingeborg Maria Gutmann (80), Michael Alfred Göb (70), Bernhard Albert Hummel (75)

■ Buchholz

Veronika Ell (80), Hans-Peter Keller (75)

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

AGJ Obdachlosenberatung

Freitag von 10 bis 12 Uhr

BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten.

Beirat für Menschen mit Behinderung

Allgemeine Beratung jeden 2. und 4. Montag im Monat von 10 bis 11 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern; außer in den Schulferien.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

Kontakt: EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V., Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, 07641/93341-214 oder eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch, Elzach, Herbolzheim und Emdingen möglich. Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Jobcenter Landkreis Emmendingen

Jeden Mittwoch von 13 bis 15.30 Uhr können Kurzanliegen geklärt und Unterlagen abgegeben werden. Es findet keine Beratung hinsichtlich Arbeitsvermittlung oder Leistungsbezug statt.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Der Pflegestützpunkt bietet für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Emmendingen ein neutrales und kostenloses Beratungsangebot für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen rund um das Thema Pflege, Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Außensprechstunde im Generationenbüro in Waldkirch montags von 12 bis 16 Uhr und nach Terminvereinbarung. Kontakt: Frau Schöpflin 07641/4513096, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

Sozialverband VdK/Sozialrechtsberatung

Sozialrechtsberatung alle zwei Monate dienstags von 9 bis 12.30 Uhr. Die

Termine können dem Aushang am Generationenbüro entnommen werden oder per Telefon unter 0761 / 504490 erfragt werden.

Sozialverband VdK/ Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden Dienstag von 16.30 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4742305.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.

Beratung für Seniorinnen und Senioren mittwochs von 10 bis 12 Uhr. Einmal im Monat **Beratung der Kirchlichen Sozialstation St. Elisabeth e.V.** im Rahmen der Sprechstunde des Stadtseniorenrats von 11 bis 12 Uhr.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Mit der App digitaler und bürgernäher

Kundinnen und Kunden aus dem Rechtskreis der Arbeitslosenversicherung können seit drei Jahren die Kunden-App Mobil-App nutzen. Jetzt gibt es auch für den Rechtskreis der Grundsicherung eine Kunden-App. Seit dem 14. Januar ist die Jobcenter-App in den gängigen App-Stores zum Download verfügbar. Sobald sich eine Kundin oder Kunde bei jobcenter.digital registriert und vom Jobcenter einen Freischaltcode erhalten hat, kann sie oder er mit den Benutzerdaten von jobcenter.digital in der App die Funktion „Mein Bereich“ nutzen. Hier öffnet sich die individuelle Ansicht, in der beispielsweise die Historie der gestellten Anträge und der Bearbeitungsstand des aktuellen Bürgergeldantrags angezeigt werden. Über die App ist es außerdem möglich, Unterlagen direkt in die digitale Kundenakte zu senden, eine Veränderung mitzuteilen, dem Jobcenter eine Nachricht zu senden, einen Job zu suchen, Termine einzusehen oder zu vereinbaren. Auch der Antrag auf Bürgergeld (Erstantrag oder Weiterbewilligungsantrag) lässt sich über die App aufrufen. Sobald eine dieser Funktionen angeklickt wird, erfolgt automatisch eine Weiterleitung in das Onlineportal der Jobcenter. Über die Postfachfunktion lassen sich zudem Nachrichten mit dem Jobcenter austauschen. Diese Postfachnachrichten werden aus dem geschützten Portal verschickt und sind im Gegensatz zum E-Mail-Versand sicher und datenschutzkonform.

Berufliche Unterstützung für Frauen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf berät und unterstützt Frauen in allen Stationen ihres Berufswegs - passend zur jeweiligen Lebensphase. Sie berät zu Themen wie Umorientierung, Wiedereinstieg, Aus- und Weiterbildung, Aufstieg, Stellensuche und Bewerbung und vieles mehr. Frauen, die ihre individuelle, berufliche Situation besprechen und konkrete Schritte erarbeiten wollen, können sich am Donnerstag, 30. Januar, von 14 bis 18 Uhr und am Donnerstag, 13. Februar, von 9 bis 13 Uhr im Haus am Festplatz in Emmendingen beraten lassen. Die Beratung ist kostenfrei, unbürokratisch und unabhängig. Terminvereinbarungen sind möglich unter www.frauundberufw.de/freiburg-so.

Saatgutmarkt in Emmendingen am 1. Februar

In Emmendingen findet am Samstag, 1. Februar, von 10 bis 16 Uhr der erste Saatgutmarkt der Region Südbaden statt. Der Saatgutmarkt in der Emmendinger Steinhalle bietet die Gelegenheit, selbstvermehrte, vielfältige und samenfeste Sorten seltener Nutzpflanzen zu erwerben. Die Veranstaltung wird vom Verein Genbänke e.V. organisiert und von der Stadt Emmendingen unterstützt. Das Ziel dieser Veranstaltung ist es, der Verdrängung der Sortenvielfalt entgegen zu wirken und sich aktiv für eine größere Vielfalt einzusetzen.

Wohin mit verschmutzten Lappen und Textilien?

Die neue EU-Richtlinie für Altkleider hat bei manchen Menschen für Verunsicherung gesorgt. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen weist deshalb daraufhin, dass stark verschmutzte Kleidungsstücke, Textilien und Lappen weiterhin über die graue Tonne entsorgt werden können - zum Beispiel verdreckte oder mit Öl und Farben verschmierte Kleidung ebenso wie feuchte oder gar verschimmelte Kleidungsstücke.

Notfallflyer mit Informationen und Anlaufstellen für medizinische Notfälle

Was ist wichtig, wenn man einen Notruf absetzt? Wann muss ich den Rettungsdienst alarmieren? Wo befinden sich die Notaufnahmen im Landkreis Emmendingen? Diese Infos finden sich im Flyer zur „Notfallversorgung im Landkreis Emmendingen“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Landkreises Emmendingen. Der Flyer soll Bürgerinnen und Bürger für Notfälle und Notsituationen sensibilisieren und über Anlaufstellen und Zuständigkeiten informieren. Erhältlich ist er in allen Rathäusern im Landkreis, im Landratsamt im Hauptgebäude und im Haus am Festplatz, im Gesundheitsamt und Jugendamt, sowie im Kreiskrankenhaus Emmendingen und der BDH Klinik Waldkirch. In digitaler Form ist der Notfallflyer auf der Website des Landratsamtes unter Gesundheitsamt ebenfalls zu finden und kann dort heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Sammelbestellung für Forstpflanzen

Der Forstbezirk Waldkirch des Landratsamtes Emmendingen organisiert für die Waldbesitzer des Elz- und Simonswäldertals eine Forstpflanzensammelbestellung. Die reichhaltigen Niederschläge der vergangenen Monate lassen auf gute Bedingungen für eine Pflanzung hoffen. Noch besser ist natürlich die Naturverjüngung, soweit die vorhandenen Baumarten für den jeweiligen Standort geeignet sind. Immer deutlicher wird die Bedeutung von gemischten Beständen, so bietet es sich an, vorhandene Naturverjüngungen mit weiteren geeigneten Baumarten anzureichern. Ihre Förster beraten Sie hierzu gerne - probieren Sie auch mal was für Sie Neues aus! Für Wiederbewaldungsmaßnahmen stehen voraussichtlich wieder Fördermittel zur Verfügung, dabei ist ein Anteil von mindestens 40 Prozent Laubholz sowie von mindestens 51 Prozent heimischer, standortgerechter Baumarten einzuhalten. Antragsformulare mit Baumartenlisten stehen im Förderwegweiser des MLR zur Verfügung. Die Bewilligung der Förderung muss dabei vor der Pflanzenlieferung vorliegen.

Wer sich an der Sammelbestellung beteiligen möchte, wird gebeten, sich bis zum 16. Februar 2025 mit seiner Pflanzenbestellung an den zuständigen Revierförster oder Revierförsterin zu wenden. Diese achten darauf, dass Sie die geeigneten Herkunft und, wenn verfügbar, zertifizierte Pflanzen erhalten.

Neuer Wertstoffhof auf dem Kahlenberg auch für Landkreis Emmendingen

Auf dem ZAK-Gelände auf dem Kahlenberg bei Ringsheim wurde ein neuer Wertstoffhof in Betrieb genommen, der auch von den Haushalten aus dem Landkreis Emmendingen genutzt werden kann. Alle Stoffe, die auf den Recyclinghöfen im Landkreis Emmendingen angenommen werden, können auch zum neuen Wertstoffhof gebracht werden - mit zwei Ausnahmen: Für Altpapier, Karton und Zeitungen sowie für Hartkunststoffe (Wannen, Plastikeimer, Wäschekörbe, großes Kunststoffspielzeug) fehlen noch bis voraussichtlich Ende März die Sammelcontainer. Nicht angenommen werden auf dem Kahlenberg außerdem Folien sowie Mischkunststoffe (zum Beispiel Kunststoffplanen, Kunststoffkoffer). Auch Grünabfälle können angeliefert werden, jedoch keine Wurzelstöcke. Der neue Wertstoffhof hat folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr sowie am Samstag von 8 bis 13 Uhr.

Vortrag des Kreiskrankenhauses: Gelenkschmerzen? Das muss nicht sein!

Am Donnerstag, 30. Januar, findet im Haus am Festplatz in Emmendingen (Schwarzwaldstraße 4) von 18 bis 20 Uhr der Vortrag „Gelenkschmerzen? Das muss nicht sein!“ des Kreiskrankenhauses Emmendingen statt. Chefarzt Prof. Dr. Lukas Konstantinidis und die Oberärzte Dr. Jürgen Fröhlich und Dr. Valentin Vogt informieren in dem Vortrag zu folgenden Themen: Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten bei Gelenkschmerz; Konservative Therapieoptionen; Wann ist eine Operation sinnvoll?; Neueste Operationsmethoden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die neuen Müllmarken ab 2025 sind rot

Mit den Gebührenbescheiden für 2025 werden auch die neuen Müllmarken verschickt. Sie sind rot und lösen die bisherigen grünen Müllmarken ab. Auf den Müllmarken ist wie bisher die Behältergröße aufgedruckt. Sie werden mit den Gebührenbescheiden ab Montag, 27. Januar, an die Grundstücks- und Wohnungseigentümer sowie Hausverwaltungen verschickt und von dort an die Mieterinnen und Mieter weitergereicht. Die neuen Müllmarken müssen bis spätestens Montag, 10. März, auf den grauen Tonnen aufgeklebt sein. Dies dient dann in den nächsten Jahren als Nachweis, dass die Tonne bei der Abfallwirtschaft registriert ist und dafür die Müllgebühr entrichtet wird.

WEITERE INFORMATIONEN

Mikrozensus

2025 wird die Mikrozensus-Befragung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltebefragung, mit der seit 1957 Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt mehrstufig über ein mathematisch-statistisches Zufallsverfahren. Die Haushalte werden dann vom Statistischen Landesamt angeschrieben und um die Erteilung der Auskünfte mittels einer Online-Erhebung gebeten. Alternativ stehen auch Papierfragebögen oder telefonische Befragungen zur Verfügung. Die volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude sind nach § 7 des Mikrozensusgesetzes für sich und minderjährige Haushaltsmitglieder auskunftspflichtig. Zur Durchsetzung der Auskunftspflicht können Zwangsgelder verhängt werden. Ausgewählte Haushalte werden in der Regel vier Mal im Rahmen des Mikrozensus befragt. Bei Fragen können sich betroffene Haushalte mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 - 2355 in Verbindung setzen. Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Bundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.

Hilfe für die Steuererklärung in der Rente

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden. Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmals beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung. Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden. Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/versicherte_und_rentner_info_zum_steuerrecht.html.

Aktuelle Mitteilung ihrer Polizei: Betrug mit vorgetäuschter Liebe

Besonders perfide und für die Opfer mit hohem emotionalem Stress verbunden ist das Love- oder Romance-Scamming. Die Betrüger schaffen es, sich im täglichen Leben ihrer Opfer unverzichtbar zu machen - und zwar ohne ein einziges Treffen. Auf eine romantische Mail am Morgen folgt ein kurzes Telefonat am Mittag, nach Feierabend wird gechattet oder stundenlang telefoniert. Bei den Gesprächen (meist aus dem Ausland) geht es zu Beginn keineswegs um Geld, sondern um den Beruf, die Familie sowie um Liebe und eine gemeinsame Zukunft.

So können Sie Love-Scammer erkennen: Der Kontakt beginnt meist über eine Einladung zum Chat. Die Betrüger kommunizieren zu 95 Prozent in englischer Sprache. Vorgegebene Bilder von Frauen zeigen diese meist leicht bekleidet, die von Männern oft in Uniform. In den Mails werden die Opfer mit schwülstigen Liebeschwüren überhäuft und Heiratspläne geschmiedet. Ein realer Kontakt kommt nicht zustande, da der/die angebliche Liebhaber/-in sich im Ausland befindet. Geben Sie den Namen Ihres/Ihrer Internetbekanntschaft mit dem Zusatz „Scammer“ beispielsweise bei Google ein. Die Suchmaschine kann in vielen Fällen einen Verdacht bestätigen. Falls Sie ein Bild mitgeschickt bekommen haben, können Sie mithilfe der umgekehrten Bildersuche zusätzliche Informationen zu dem Bild erhalten. Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Vollsperrung der Straße Am Elzufer in Kollnau

Die Straße Am Elzufer im Bereich zwischen Rechenweg und Haus 27 wird im Zeitraum vom 15. Januar bis zum 28. Februar 2025 wegen Anschlussarbeiten voll gesperrt. Radfahrer müssen absteigen und den Gehweg benutzen.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Michael Schmieder, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Infostand der Grünen

Waldkirch. Der Ortsverband von Bündnis 90 / Die Grünen Waldkirch veranstaltet am Samstag, 25. Januar, 9 bis 12 Uhr, einen Infostand auf dem Marktplatz in Waldkirch. Themen: Stärkung des ländlichen Raums, Klimaschutz, Stärkung einer nachhaltigen Wirtschaft, Gerechtigkeit, Demokratie, Freiheit, Frieden und Sicherheit. Der Infostand befindet sich direkt am Fußgängerüberweg vom Marktplatz zur Engelstraße auf der Marktplatzseite.

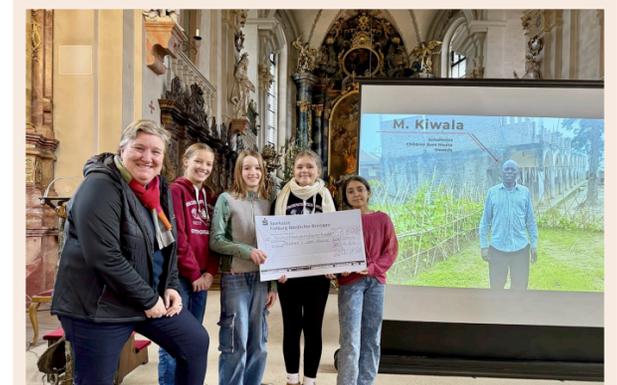
AfD-Kreisverband lädt ein

Waldkirch. Der AfD-Kreisverband Emmendingen lädt am 27. Januar, 19 Uhr (Einlass 18.30 Uhr) ein in die Stadthalle (Foyer), Hindenburgstraße 4, zur Wahlkampf-Auftaktveranstaltung mit Martin Hess, stellvertretender innenpolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion, Dr. Michael Blos, Direktkandidat Wahlkreis Emmendingen-Lahr, und Martina Kempf, Direktkandidatin im Wahlkreis Freiburg. Reservierung unter waldkirch271@afd-em.de.

SPD Waldkirch: Neujahrsempfang

Waldkirch. Der SPD-Ortsverein Waldkirch lädt ein zum traditionellen Neujahrsempfang am kommenden Sonntag, 26. Januar, 10.30 Uhr, im Café und Restaurant „ANNAs“,

Hauptstraße 41 in Kollnau. Der Bundestagsabgeordnete Dr. Johannes Fechner will „aktuelle Einblicke und Neuigkeiten aus Berlin“ geben und mitteilen.



GSG-Spende an „Children Sure House“

Waldkirch. Das Geschwister-Scholl-Gymnasium (GSG) spendete 6.800 Euro an das „Children Sure House“ in Uganda. Schülerinnen des SMV-Teams übergaben im Rahmen des Weihnachtsgottesdienstes einen Scheck an Susanne Rosenberger, die zusammen mit Christine Allermeier-Mächtel die Partnerschaft mit Children Sure House aufgebaut hat. Moses Kiwala, Schulleiter des CSH, bedankte sich per Videobotschaft im Gottesdienst bei Schülern, Eltern und Lehrkräften für ihren Einsatz beim Weihnachtsbazar der Schule. Foto: GSG



Kleine Künstler – große Kunst

Waldkirch. Lustige, leise und laute Farben, fröhliche Linien und tanzende Muster entstanden während der vergangenen Monate in der Kita Sonnenschein im Rahmen eines Kunstprojekts. Mit einer kleinen Kunstausstellung endete das durch den Förderverein der Kita Sonnenschein finanzierte Projekt. Schnell hatten die Kita-Kinder die anfängliche Zurückhaltung überwunden, denn „den Mut zu haben, zum Pinsel zu greifen und sich zu trauen, den ersten Strich auf einer ganz und gar leeren Leinwand zu tun - das ist gar nicht so einfach“, weiß Dr. Katharina Dormanns, freischaffende Künstlerin und Kunsttherapeutin. Sie übernahm die Leitung des Kunstprojekts. Stefanie Brendler, Leiterin der Kita Sonnenschein, betonte, dass die Elemente des achtensamen Malens und die Verbindung intensiver Naturbeobachtungen mit künstlerischen Prozessen für die Kinder und die pädagogische Arbeit bereichernd sind. Der Förderverein der Kita Sonnenschein ermöglichte den Kindern mit solchen Projekten bleibende Erfahrungen, die sie in ihrer Entwicklung unterstützen. Foto: Stadt Waldkirch